

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allsch 30 Pfennig, Einzelnummer 13 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
P.O. 6.14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16
Fernsprecher S.-N. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit

Wem dient der Reichszuschuß von anderthalb Millionen?

Im Frühjahr 1925 erschien „Das wirtschaftliche Amerika“ des Direktors der Siemens-Schubert-Werke R. Köttgen. Das Buch wurde in der Unternehmerpresse als der Gipfel trefflicher Wirtschaftsanalyse gefeiert und als zuverlässigste Quelle von „Tatsachen“ zur Beurteilung der Arbeitsverhältnisse Nordamerikas und — in Deutschland dringend empfohlen. Im April 1925 hielt Herr Köttgen einen Vortrag über staatliche und privatwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Rationalisierung, wobei er ein Programm der einzelnen Arbeiten entwickelte, die auf dem Wege über die Rationalisierung zur Hebung der Volkswirtschaft führen sollen. Bei der Ausführung der Mittel zu dieser Hebung der Wirtschaftlichkeit bezog sich Herr Köttgen auf sein Buch und erklärte, daß, da „die Erzeugung in Amerika rund 70 vH höher sei als in Deutschland“, wir uns anstrengen müßten, „durch längere und intensivere Arbeit“ den Vorsprung einzuholen. Um nun das Verständnis dafür, auf dem Wege über Mehrerzeugung (lies Mehrarbeit!) zur wirtschaftlichen Gesundung zu gelangen, durch Propaganda „in die weiteren Kreise der Bevölkerung zu tragen“, wurde eine laufende Zuzahlung von jährlich 1 1/2 Millionen Mark vom Reichstag gefordert.

Herr Köttgen, der einer der Wortführer des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit geblieben ist, hat hinterher erleben müssen, daß von sachverständigeren Leuten diese „Ergebnisse seiner Studien“ als ungeschickte Fälschungen der tatsächlichen Verhältnisse nachgewiesen wurden. Selbst ein so unerbittlicher Kritiker wie der den christlichen Gewerkschaften nahestehende deutsch-amerikanische Volkswirtschaftler Dr. Hermann Lutz hat sich in einer führenden Zeitschrift zu einer vernichtenden Bloßstellung der Art, wie Herr Köttgen die statistischen Unterlagen seiner Behauptungen zusammengestellt hatte, verpflichtet gefühlt. Die helle Empörung, die aus Dr. Lutz' Kennzeichnung des köttgenischen Buches als „politischem Nachwerk“ spricht, ist aber nicht imstande gewesen, dies erlauchte Reichskuratorium, das sich selbst als „Gemeinschaft von führenden Männern des deutschen Staats- und Wirtschaftslebens“ bezeichnet, „die sich für die Steigerung des Wirkungsgrades schaffender Arbeit verantwortlich fühlen“, dazu zu bringen, ihr Rationalisierungsprogramm etwas gediegener zu unterbauen als durch die köttgenische „Beweisführung“ von den 70 vH Mehrarbeit der Amerikaner.

Dabei muß anerkannt werden, daß bei einem Teil der dem Reichskuratorium angegliederten Fach- und Arbeitsausschüsse wertvolle Leistungen schon vorliegen. Dies trifft in erster Linie für den Normenausschuß zu. Anders liegen die Dinge, sobald man die wirtschaftliche Auswirkung der praktischen Rationalisierungsmaßnahmen betrachtet. Die Verantwortlichkeit vor der Öffentlichkeit ist hier gänzlich ausgefallen. Die Arbeiten gehen hinter geschlossenen Türen vor sich. Die Paradedarstellungen mit der üblichen Beweihräucherung der eigenen Leistungen und den hohen Forderungen an die Opferwilligkeit der anderen, das heißt der arbeitenden Bevölkerung, können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß diese Körperlichkeit ein Instrument ausschließlich der Unternehmerrache ist und zu bleiben beabsichtigt.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß in dem Reichskuratorium einige Männer ausschlaggebend sind, die die Arbeiterschaft als Leiter berufstätiger „sozialpolitischer Beschäftigungsstellen“ hinstellen. Mit dem erwähnten Herrn Köttgen sind es G. v. Siemens, der Vorführer-Direktor Neuhäuser und der Reichsbahnpräsident Hammer, die die Haltung bestimmen. Es ist zweifellos, daß diese „Führergruppe“ es versteht, mit dem Begriff der „Wirtschaftlichkeit“ zu blenden und sich als Sachwalter der „Wirtschaft“ aufzuputzen.

Dabei braucht man sich nur der Zweideutigkeit dieser Begriffe klar zu werden, um hinter das Versteckspiel mit den Zielen der Rationalisierung zu kommen. Denn die Wirtschaft, die als Volkswirtschaft in schwerster Krise sich windet, und die Wirtschaft, die hinter der Phrase vom Allgemeinwohl das Profitstreben des schon recht ansehnlich aufgefütterten Großkapitals verschleiert, sind nicht nur nicht dasselbe, sondern allerhöchste Gegensätze. Ein Blick auf die genannten Namen sollte hinreichen, um zu wissen, worauf der Wirtschaftlichkeitsstamm dieses Reichskuratoriums hinaus will. Bis jetzt hat alle Betriebsrationalisierung nur zu Preisserhöhungen, Massenentlassungen und Dauerabeitslosigkeit geführt, und es ist auch gar nicht zu erwarten, daß mit der rüstig fortschreitenden Verkrüppelung und Kartellierung von Erzeugung und Verteilung sich irgend etwas besseres oder ein Umwandlung zu wirklicher innerer Gesundung der Wirtschaft erfolgen sollte.

Das auf Verantwortungsbewußtsein sich stützende Misstrauen gegen jede noch so „sachlich“ und „sachmännlich“ sich gebärende Maßnahme der Unternehmer im Betrieb und der Öffentlichkeit ist gegenüber diesem Reichskuratorium allein am Platze. Wo tatsächlich eheftlich auf arbeits- und betriebswirtschaftlichen Fortschritt abzielende Ingenieurarbeit vorliegt, wie bei Einzelleistungen der dem Reichskuratorium angegliederten Fachauschüsse, wird der Arbeiter schon durch sein Gefühl bestimmt, nicht unnötig Widerstand zu leisten. Die Zeiten der Maschinenkammer liegen endgültig hinter uns und sind im heutigen Industrie proletariat auch nicht wieder zu beleben. Dessenungeachtet wird immer noch von Unternehmenseite gefordert, die Beschäftigten lehne diese oder jene „Verbesserungen“ ab. Der Maßstab für wahre Wirtschaftlichkeit eines Arbeitsvorganges ist eben im Bewußtsein des Arbeiters ein zuverlässigerer, als auf dem Gewinn- und Verlustkonto des Kapitals.

Und hier gerade ist der Punkt, wo die verfallende Propaganda der Siemens, Köttgen, Böglers und ihrer Gehilfen wie Arnhold-Belsenkirchen gefährlich wird, weil sie selbst in Arbeiterhirne Verwirrung hineintragen durch das geschickte Spiel mit „wirtschaftlicher Fertigung“, „vereinheitlichten Lieferungsbedingungen“, „exakter Arbeitszeitermittlung“ und ähnlichen wesenlosen Begriffen, die eine unbestimmte Hoffnung auf endliche Erleichterung vom Druck der Arbeits- und Lebensbedingungen erwecken. Aber man höre nur den Schlussatz aus dem Amerikabuche von Köttgen, das ja die Zielsetzung für die Rationalisierung gibt:

„Unter Deutschland hat nicht nur durch die äußeren Feinde gelitten. Versprechungen, die seit Jahrzehnten den breiten Massen gemacht worden waren, sollten erfüllt werden. Guter Wille und guter Glaube mögen die Triebfeder gewesen sein, aber wirtschaftliche Erkenntnis, Erfassen der Möglichkeiten haben gefehlt. Die Staatsautorität hat gelitten. Vor dem Kriege hat strenge Disziplin unser Volk erzogen und wir haben wirtschaftlich Großes geleistet. Wir wollen nicht wieder nach der alten Disziplin rufen, aber Disziplin ist notwendig. Disziplin setzt eine Autorität voraus, die gebietet. Geben wir uns selbst das Gebot und damit eine Disziplin: das Gebot der Arbeitsamkeit!“

Wem das nicht genügt als Aufklärung der Absichten dieser Sorte Rationalisierer, der ziehe noch die in die Öffentlichkeit gelangten Auslassungen über die Arbeitsleistungsfähigkeit der Siemensbetriebe heran mit ihren Klagen über die verloren gegangene Disziplin und ihrem Schwindel von der abfälligen Minderleistung der Belegschaften, und er wird dann wohl die Hintergründe der Politik und Propaganda dieses samojen Reichskuratoriums zu erkennen beginnen.

Ende Januar ist dem Reichstag eine Art Rechenschaftsbericht gegeben worden über die Verwendung des Zuschusses von anderthalb Millionen. Man hatte dafür die Form einer Ausstellung mit Schaubildern über die bisherigen „Leistungen“ des Reichskuratoriums gewählt. Bei einem solchen Befähigungsnachweis brauchen die in der Geschäftsleitung eingewanderten ehemaligen Siemensdirektoren um ihren Posten nicht zu bangen, angesichts der heutigen Regierungsmehrheit werden die erneut im Reichshaushalt eingeleiteten anderthalb Millionen wohl bewilligt werden. Eine solche Summe ist gewiß kein Pappenstiel. Bei einem Betrag, der dem Jahreslohn von 600 hochwertigen Arbeitern gleichkommt, ist man wohl berechtigt, ernstlich nach den Leistungen, nach den volkswirtschaftlich nützlichen Leistungen zu fragen. Wir wollen annehmen, daß unsere Volkstreuer, denen die Prüfung der Berechtigung dieses Ausgabepostens obliegt, den Gegenwert der anderthalb Millionen gemustert haben, und wenn das nicht geschehen sein sollte, es ungefümt zu tun.

Es müßte einmal unparteiisch festgestellt werden, zu wessen hauptsächlichem Nutzen das Reichskuratorium unserer Wirtschaftlichkeit diese letztere betreibt, ob zum Nutzen des Unternehmertums oder der Volkswirtschaft. Zweifelslos wird, wie schon weiter oben betont, in einigen Fachauschüssen fleißig und nützlich gearbeitet, leider sieht die Öffentlichkeit davon zu wenig und fühlt noch nichts von der praktischen Nutzwirkung. Dann ist zu fragen, wie es denn mit der Unternehmung der Vergewandung (Verlustquellen-Studium) steht. Das ist unseres Erachtens eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste der Aufgaben überhaupt der Reichspflegerchaft unserer Wirtschaftlichkeit. Wie weit ist die Herumdokerei und Heberei zur praktischen Unternehmung gediehen? Soll eine solche Unternehmung nicht auf glatte Papiervergeudung hinauslaufen, dann muß sie zunächst rückwärts feststellen, in welchem Maße jede der an der Warenerzeugung und Verteilung beteiligten Seite — Arbeiter, Unternehmer und Verbraucher — an der Vergewandung schuld ist. Daß hierfür strenge Unparteilichkeit einfach unerlässlich ist, leuchtet ein. Erfüllt nun aber das Reichskuratorium in seiner heutigen Zusammensetzung diese unerlässliche Voraussetzung? Ja, kann es so, wie es ist, sich überhaupt sonderlich veranlaßt fühlen, diese Unternehmung ernstlich zu betreiben? Man möchte meinen, daß, wenn eine Körperlichkeit öffentliche Mittel zur Lösung einer Aufgabe verlangt, sie zunächst einwandfrei beweisen müßte, daß sie ihrem Wesen nach zur Lösung der Aufgabe geeignet ist. Wo es mit solchem Beweise hapert, sollte kein Groschen bewilligt werden. Wir müssen wünschen, daß die Betreuer unserer Steuergroschen der nämlichen Meinung sind.

Erfolgreiches Ende des Kampfes in Leipzig

In der letzten Nummer konnten wir noch mitteilen, daß der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch des sächsischen Schlichters nicht für verbindlich erklärt hat. Daraufhin hat das sächsische Arbeitsministerium die Parteien zur Verhandlung geladen. Nach langer und lebhafter Beratung ist es zu folgender Vereinbarung gekommen:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Frauen beträgt 48 Stunden in der Woche.
2. Abweichend von dieser Regelung kann die Arbeitszeit, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es unbedingt erfordern, für einzelne Arbeitsgruppen, Abteilungen oder für den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden in der Woche verlängert werden. Diese Überarbeit wird mit einem Zuschlag von 10 vH bezahlt.
3. Mehrarbeit, über die 51 Stunden hinaus, ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. — Überstunden sind diejenigen

Arbeitsstunden, die der einzelne Arbeitnehmer an einem Tage über die betrieblich festgesetzte Arbeitszeit hinaus tatsächlich leistet. Diese Überstunden werden die erste mit 25 vH, alle darüber hinausgehenden — auch bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit — mit 50 vH bezahlt. Alle Überstunden unter Biffer 2 und 3 sind auf die vereinbarten Stundenlöhne zu bezahlen.

4. Diese Regelung tritt nach Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft und ist mit dreimonatlicher Frist zum Quartalschluß, erstmalig für den 31. März 1928, kündbar.

5. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden. Die Arbeitsaufnahme hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens am Montag, den 28. Februar 1927. Das Arbeitsverhältnis gilt durch die Infolge des Streiks und der Aussperrung ausgesprochenen Kündigungen nicht als unterbrochen. Bei Wiedereintritt in die Betriebe leben die tarifvertraglichen Rechte der Arbeitnehmer wieder auf. Erklärungsfrist der Parteien unter sich bis Donnerstag, den 24. Februar 1927, mittags 12 Uhr.

Diese Vereinbarung lag am 23. Februar unsern Leipziger Kollegen zur Abstimmung vor. Von den etwa 12000 organisierten Ausgesperrten stimmten 5700 dafür, 5526 dagegen. Somit ist die Vereinbarung von unserer Kollegenschaft angenommen. Da dies die Industriellen gleichfalls getan haben, ist der Grund für die Aussperrung in der sächsischen Metallindustrie fortgefallen und folgedessen zu Ende. Die Leipziger Metallarbeiter ihrerseits sind jetzt (am 25. Februar), wo wir diese Zeilen schreiben, bis auf keine Reste wieder beim Schaffen. Das Arbeitsministerium soll beabsichtigen, die nun für Leipzig getroffene Abmachung auf die übrige sächsische Metallindustrie, deren Verträge am 31. März ablaufen, auszuweiten.

Die geringe Mehrheit, mit der die Vereinbarung angenommen wurde, läßt erkennen, daß ihr Wert von unsern Mitgliedern verschiedentlich beurteilt wird. Und es ist ein berechtigtes Zeichen für den Kampfeswillen der Leipziger Kollegen, daß sich fast die Hälfte bereit zeigte, lieber noch weiter Verdienstlosigkeit und Entbehrung auf sich zu nehmen, als sich mit dem Bewilligten zufrieden zu geben. Dieser Kampfeswillen ist eine Mahnung und Warnung zugleich für die Industriellen wie für die amtlichen Schlichtungsstellen.

Die aus dem Abstimmungsergebnis sprechende Unzufriedenheit ist uns nicht unverständlich. Auf Grund der mächtig gesteigerten Produktivität, des Emporschneitens der Unternehmerrückgewinne und der immer noch unerhöhten Arbeitslosigkeit glauben die Leipziger Kollegen den Achtstundentag glatt, unverkäuelt bekommen zu müssen. Diese wohl berechnete Erwartung ist leider noch nicht erfüllt. Immerhin ist doch im Vergleich zu dem vorher geltenden Zustand ein unverkennbarer Fortschritt zu verzeichnen. Zum ersten wird durch die Vereinbarung der Achtstundentag oder die 48stündige Arbeitswoche grundsätzlich anerkannt. Bis her konnte dieser Grundtatbestand von den Unternehmern durch eine wöchentliche Verlängerung der Arbeitszeit um vier Stunden durchlöcher werden, was in ausgedehnter Weise geschehen ist; nach der neuen Abmachung sind die vier Stunden auf drei vermindert, und von diesen drei Überstunden darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn es „die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes unbedingt erfordern“, und dann nur „im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“. Für die nach Erfüllung dieser beiden vertraglich festgelegten Voraussetzungen gestatteten Überstunden ist ein Zuschlag von 10 vH zu zahlen. Durch diesen Zuschlag wird die Grundfälligkeit der 48 Stunden Arbeitstunde noch verstärkt. Die über die drei eben gekennzeichneten Überstunden hinausgehende Mehrarbeit ist in aller Form mit dem Betriebsrat zu vereinbaren und mit 25 oder 50 vH Zuschlag zu entlohnen. Über den Wert der Stelle in der Vereinbarung „im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“ mögen die Meinungen auseinandergehen. Doch ist in der Verhandlung zu Dresden ausdrücklich allerseits betont worden, daß dies mehr als eine einfache Mitteilung, eine regelrechte Unterhandlung zu bedeuten habe.

Es wird bei diesen Überstunden, wie übrigens bei allen Bestimmungen einer Vereinbarung, im wesentlichen auf den Betriebsrat und die hinter ihm stehende Belegschaft ankommen. Die Leipziger Kollegenschaft ist nicht die einzige. Sie hat in langen Jahrzehnten und jetzt wieder bei diesem Auestand eine Bestimmung und eine Kampfesfähigkeit zeigen lassen, die so leicht nicht zu übertreffen ist. Eine Bestimmung und diese Entschlossenheit verbürgen, daß die jetzt in der Vereinbarung ausgesprochene Grundfälligkeit des Achtstundentages über die Laufzeit hinweg zur regelhaften Wirklichkeit wird. Wenn sich dagegen aber von irgendeiner Seite Widerstand zeigen sollte, so wird, das sind wir gewiß, die Leipziger Kollegenschaft Mann genug sein, dem schnell abzuhelfen. Dies anzunehmen gestattet der neuerdings erlangene Erfolg. Daß dies nicht unbeträchtlich ist, ergibt leicht ein Vergleich des fortan Geltenden mit dem, was bisher galt.

Profit fittet

In der internationalen Rohstoffgemeinschaft ist wieder alles in Butter. Wenigstens hört man seit ein paar Tagen nichts mehr von den lebensgefährlichen Unstimmigkeiten, wovon die europäische Tagespresse zwei Wochen lang berichtete. In der luxemburger Sitzung vom 4. Februar scheinen die Schatten, die über die Gemeinschaft gekommen, verstreut worden zu sein. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Unstimmigkeiten arg übertrieben worden waren. Dies läßt sich jedenfalls von der Rede des Kommerzienrats Kersch, des Vorsitzers des rechten schwerindustriellen Flügels sagen. Vor der nieder-rheinischen Industrie- und Handelskammer bezweifelte er, daß schon die Zeit für solche internationalen Abkommen gekommen sei. Allein, seine Standeskollegen scheinen anderer Meinung zu sein, denn sie haben bei der luxemburger Zusammenkunft nichts werden lassen, was wie eine Bestätigung seiner Zweifel gedeutet werden kann.

Die Unstimmigkeiten wurden als von den deutschen Schwerindustriellen herkommend bezeichnet. Für diese Angabe spricht in der Tat manches. Bei der Gründung der Rohstoffgemeinschaft wurde eines jeden Landes Anteil an der Fördermenge festgelegt. Bald nach der Festsetzung begann sich verschiedenes zu ändern. Durch den Kohlenengpaß in England wurden dessen Stahlwerke bis auf einen Bruchteil stillgelegt, wodurch der Absatz der deutschen Schwerindustrie mächtig emporschnellte. Zudem wurde durch die Festlegung des Franzens, das ist durch den Wegfall des Vorteils, den eine

